

## Vorschlag für einen Konferenzbeschluss für das Gymnasium Sek I und Sek II<sup>1</sup>

### Anlass:

Die Servicestelle BO ist mit der Koordinierung und Umsetzung von Maßnahmen der vertieften Beruflichen Orientierung an allgemein bildenden Schulen in Abstimmung mit der Jugendberufsagentur beauftragt. Die Servicestelle BO entwickelt in Zusammenarbeit mit den Schulen nachfrageorientiert ein Angebot an Modulen, die von anerkannten Trägern durchgeführt werden. Zielgruppe für die Module sind Schülerinnen und Schüler, die für ihre erfolgreiche berufliche Orientierung eine über die schulischen Angebote hinausgehende Vertiefung und Unterstützung benötigen. Die Modulkosten werden zu 50 % von der Agentur für Arbeit getragen. Die anderen 50% der Kosten können von der Schule über Lehrerstunden eingebracht werden.

Zwischen der KMK und der Bundesagentur für Arbeit wurde eine Verwaltungsvereinbarung zur Kofinanzierung der Berufsorientierung gem. § 48 SGB III getroffen. Demnach ist eine Kofinanzierung durch Lehrerstellen möglich. Für die Kofinanzierung werden nur freie (inhaltlich nicht festgelegte) Verfügungs- und Ergänzungsstunden eingesetzt, die durch einen dokumentierten Beschluss einer Lehrerkonferenz o. ä. für die Module gem. § 48 SGB III gewidmet werden. Die Namen der Lehrkräfte, die für die Kofinanzierung eingesetzt werden, sind im Dokumentationsblatt für Prüfzwecke dokumentiert. Außerdem wird dokumentiert, dass die ausgewiesenen Stunden für das jeweilige Modul tatsächlich abgeleistet wurden. Die Dokumentation verbleibt an der jeweiligen Schule.

Der Beschluss endet mit Ablauf des Schuljahres 2022/2023.

### Konferenzbeschluss:

Die Schule \_\_\_\_\_ möchte für das Schuljahr 2022/2023 Module der vertieften Berufsorientierung gem. § 48 SGB III bei der Servicestelle BO buchen.

Dafür werden im Schuljahr 2022/2023 in der Sekundarstufe I \_\_\_\_\_ Stunden und in der Sekundarstufe II \_\_\_\_\_ Stunden gewidmet. Für die Kofinanzierung werden nur freie (inhaltlich nicht festgelegte) Verfügungs- und Ergänzungsstunden eingesetzt, die durch einen dokumentierten Beschluss einer Lehrerkonferenz o. ä. für die Module gem. § 48 SGB III gewidmet werden. Die Namen der Lehrkräfte, die für die Kofinanzierung eingesetzt werden, sind im Dokumentationsblatt für Prüfzwecke dokumentiert. Außerdem wird dokumentiert, dass die ausgewiesenen Stunden für das jeweilige Modul tatsächlich abgeleistet wurden. Die Dokumentation verbleibt an der jeweiligen Schule.

Dafür wird folgende Lehrkraft / werden folgende Lehrkräfte eingesetzt:

Sek I: \_\_\_\_\_  
Name / Funktion

Sek II: \_\_\_\_\_  
Name / Funktion

<sup>1</sup> Der Konferenzbeschluss muss der Dokumentation beigelegt und für Prüfungszwecke bereitgehalten werden.